



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-01-0012

**Anpassung von Muster-Gesellschaftsvertrag und Beteiligungskodex aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht, Evaluation des Mustergesellschaftsvertrages**

---

**Beschluss Nr. 0079**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I.

1. Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.12.2018 (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 2.1. dass die Kommunalaufsicht der Landeshauptstadt Wiesbaden in diesem Schreiben mitgeteilt hat, dass „bei wichtigen Angelegenheiten gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 HGO eine vorrangige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen und vom Magistrat durch Weisung gemäß § 125 Abs. 1 Satz 4 HGO im Außenverhältnis zu den Gesellschaften umzusetzen“ sei,
  - 2.2. dass „§ 125 Abs. 1 Satz 5 HGO“ aus diesem Grunde ein „frühzeitiges Informationsrecht des Magistrats durch die Vertreter der Kommune in den Gesellschaften“ vorsehe und im nächsten Schritt dann „der Magistrat gem. § 50 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten“ habe,
  - 2.3. dass die Kommunalaufsicht aus diesem Grunde anregt, den Muster-Gesellschaftsvertrag der Landeshauptstadt Wiesbaden mit „einem eindeutigen Beteiligungs-/ Zustimmungsvorbehalt (...) zu Gunsten der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Beteiligungsausschusses“ zu ergänzen. Der bisherige Hinweis in § 17 Ziffer 3 des Muster-Gesellschaftsvertrages werde von der Kommunalaufsicht in dieser Hinsicht „als nicht ausreichend betrachtet“.
3. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 3.1. dass mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0338 vom 22. September 2016 und Nr. 0175 vom 18. Mai 2017 festgelegt wurde, dass die neuen Gesellschaftsverträge ein Jahr nach ihrer Einführung evaluiert werden sollen,
  - 3.2. dass diese Evaluierung inzwischen stattgefunden hat und dass das Ergebnis den ergänzenden Erläuterungen dieser Sitzungsvorlage entnommen werden kann,

- 3.3. dass die Konsequenzen aus der Evaluierung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage umgesetzt werden.
4. Der Public Corporate Governance Kodex sowie die Kapitel G. und H. des Beteiligungshandbuches der Landeshauptstadt Wiesbaden werden gemäß der Anlagen 2 und 3 dieser Sitzungsvorlage und nach Maßgabe der folgenden Punkte 7 - 15 geändert.
5. Der Muster-Gesellschaftsvertrag wird gemäß der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage und nach Maßgabe der folgenden Punkte 7 - 15 geändert.
6. Die Gesellschaftsverträge aller Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden ohne gesetzlich verpflichteten Aufsichtsrat sollen an den neuen Muster-Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Dezernat III/20 wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gesellschaften die notwendigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Umsetzungsschritte zu veranlassen. Sofern mittelbare Beteiligungsverhältnisse vorliegen, werden die Geschäftsführer der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften angewiesen, durch entsprechende Gesellschafterversammlungen der mittelbaren Gesellschaften, die Festlegungen entsprechend umzusetzen. Die damit verbundenen Kosten werden von der jeweiligen Gesellschaft getragen.
7. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage (Beteiligungshandbuch) wird wie folgt abgeändert:  
Die vorgeschlagenen Änderungen in H 3.4 1. Absatz sowie in G 5. 2. Absatz wird nicht übernommen (nach wie vor Beschluss über die Wirtschaftspläne, nicht wie vorgeschlagen nur über die Eckpunkte der Wirtschaftspläne);
8. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage (Muster-Gesellschaftsvertrag ) wird im § 11 Abs. 2 wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):  
„Der Aufsichtsrat gibt Empfehlungen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ab, unter anderem über Wichtige Angelegenheiten im Sinne des § 9 Abs. 1 HGO (Entscheidungen des Gesellschafters nach §13 Abs. 1 Nr. 1), den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich Investitionsplan und Stellenübersicht sowie über die jeweilige fünfjährige Finanzplanung und die Liquiditätsplanung.“;
9. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage (Muster-Gesellschaftsvertrag ) wird im § 8 Abs. 2 Nr. 6 Sätze 8 und 9 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen/gestrichen):  
„<sup>8</sup>Ist in der Gesellschaft ein Betriebsrat gebildet, so ernennt die Geschäftsführung den Wahlvorstand aufgrund eines Vorschlages des Betriebsrates aus dessen Reihen. <sup>9</sup>Ist kein Betriebsrat gebildet oder kommt durch den Betriebsrat kein Vorschlag zu Stande erklären sich aus den Reihen des Betriebsrates nicht genügend Mitglieder mit der Ernennung einverstanden, so ernennt die Geschäftsführung mit Einverständnis der jeweilig Betroffenen einen Wahlvorstand aus der Mitte der passiv Wahlberechtigten.“;
10. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage (Muster-Gesellschaftsvertrag ) wird im § 11 Abs. 6 Nr. 5 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen/gestrichen):  
„der Abschluss von mehrjährigen Dauerschuldverhältnissen mit einer jeweiligen Verpflichtung von mehr als EUR xxx bezogen auf die Laufzeit des Dauerschuldverhältnisses, hilfsweise auf den Zeitraum bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Dauerschuldverhältnisses pro Geschäftsjahr“;
11. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage (Beteiligungskodex) wird in 4.3.6 im 2. Abs. wie folgt geändert: Im Einschub „ggf. unter Einbindung des Aufsichtsrates“ wird das „ggf.“ gestrichen, so dass in jedem Fall eine Einbindung des Aufsichtsrates in das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt;

12. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage (Beteiligungskodex) wird in 4.3.6. im ersten Absatz, als Satz 2 ergänzt (Ergänzungen unterstrichen): „Wenn nicht anders geregelt, soll der Aufsichtsrat zudem bei der Ausschreibung einer Geschäftsführerposition über die Entscheidungskriterien entscheiden.“

13. Der Beschlussvorschlag in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage (Beteiligungskodex) wird in 4.3.6 im 4. Abs. wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen): „Freie Stellen sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden vor der Veröffentlichung der Stellenausschreibung durch den/die zuständige/n Fachdezernenten/in per Email über den Inhalt der Ausschreibungen informiert. Dem zuständigen Aufsichtsorgan ist über den Verlauf der Bewerbungsgespräche, die Gewichtung der Entscheidungskriterien sowie über die Hintergründe der Vorschlagsfindung zu berichten.“;

14. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses Nr. 0115 der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017 wird aufgehoben;

15. Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Teil 2: Beteiligungshandbuch werden wie folgt geändert:  
In Kapitel H („Arbeitsweise des Beteiligungsausschusses“) wird Punkt 5 („Zur endgültigen Beschlussfassung übertragene Aufgaben“) gestrichen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Magistrat, dass sich Sitzungsvorlagen zu den im Beschlusspunkt 6 des Beschlusses Nr. 0115 der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017 genannten Punkten auf die ebendort benannten Themen begrenzen und nicht mit anderen Beschlussmaterien vermischt werden.

III. Die folgenden Anträge der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind erledigt:

- a) Antrag 19-F-05-0018  
(Überweisungsbeschluss des ÄA Nr. 0025 vom 16.05.2019)
- b) Antrag 19-F-03-0013  
(Überweisungsbeschluss der StvV Nr. 0305 vom 27.06.2019)
- c) Antrag 19-F-01-0008  
(Überweisungsbeschluss der StvV Nr. 0306 vom 27.06.2019)
- d) Änderungsantrag der Fraktion Linke & Piraten zum Top 15 der TO I der Sitzung der StvV vom 23.05.2019 / 19-F-03-0013  
(Überweisungsbeschluss der StvV Nr. 0218 vom 23.05.2019)

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0470, Nrn. I/7 - 15, II und III hinzugefügt durch Beschluss Nr. 0079 des Beteiligungsausschusses vom 27.08.2019)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2019

Lorenz

Vorsitzender